

**Richtlinie zur Förderung der Kaltmiete im „Haus der Parität“
für freie Träger der Wohlfahrtspflege, Vereine und Verbände im Sozialbereich**

Anlage 2

Verwendungsnachweis des Zuschusses für Mietkosten für das Kalenderjahr

Zuschussempfänger:

Bewilligungsbescheide der Stadt Hoyerswerda vom:

Beigefügte Unterlagen:

Auflistung der tatsächlichen Gesamtfinanzierung (analog Haushalts-/ Wirtschaftsplan bei Antragstellung)

Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben im Sinne der zuwendungsfähigen Kosten
(Kopien der Originalbelege)

Wir versichern hiermit, dass sämtliche Angaben wahrheitsgemäß sind und der Zuschuss der Stadt Hoyerswerda zweckentsprechend verwendet wurde. Die Abrechnungsunterlagen liegen als Kopie bei. Die Originalbelege können jederzeit innerhalb von 5 Jahren (Aufbewahrungspflicht) eingesehen bzw. abgefordert werden.

HY/II/33.3/m/28.02.2018

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel